

NATIONALER GEFAHRGUTVERSAND MIT DHL PAKET – SO IST'S SICHER

WAS IST GEFAHRGUT?

Unter Gefahrgut versteht man Stoffe und Gegenstände, bei deren Beförderung auf Grund ihrer Natur, ihrer Eigenschaften oder ihres Zustandes im Zusammenhang mit der Beförderung Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt sowie die öffentliche Sicherheit oder Ordnung ausgehen können.

Gefahrgut kann national nur gemäß den Gefahrgutregelungen von DHL Paket und unter Einhaltung der zugrunde liegenden Gefahrgutvorschriften für den Landtransport (ADR) versandt werden. Dabei müssen auch weitere Festlegungen eingehalten werden (u. a. definierte Höchstmengen je Innenverpackung und je Versandstück; zusätzliche Vorgaben für Verpackung und Kennzeichnung; Ausschlüsse von bestimmten Stoffen und Gegenständen).

GEFAHRGUT – DESTINATIONEN

National: grundsätzlich zugelassen

International: ausgeschlossen¹



GEFAHRGUT – RAHMENBEDINGUNGEN

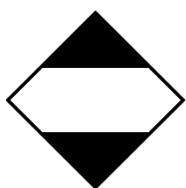
Gefahrgut kann nur gemäß den Vorschriften für „Begrenzte Mengen“ („Limited Quantities“ = LQ) gemäß 3.4 ADR oder unter Nutzung von bestimmten Freistellungen des ADR befördert werden. Die Bruttomasse von Versandstücken mit Gefahrgut:

- darf 30 kg nicht überschreiten,
- ist durch den Absender vor der Beförderung in nachweisbarer Form zu übermitteln.

VERPACKUNGS- UND KENNZEICHNUNGSPFLICHTEN

Versandstücke mit Gefahrgütern müssen in geeigneten Verpackungen verpackt sein und deutlich sowie dauerhaft wie beispielhaft im Folgenden gekennzeichnet sein:

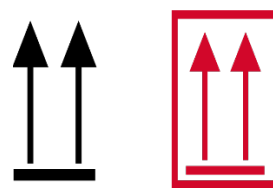
Gefahrgut in „Begrenzten Mengen“



Zulässige Lithiumbatterien



Flüssigkeiten, Feuerlöscher und Motoren



Alle wichtigen Bestimmungen zum nationalen Gefahrgutversand mit DHL Paket sind im Teil 2 der **"Regelungen für die Beförderung von gefährlichen Stoffen und Gegenständen"** aufgeführt. Diese Regelungen und weitere Informationen finden Sie unter dhl.de/gefahrgutversand.

¹ Geschäftskunden können bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen eine Zusatzvereinbarung über den Versand in bestimmte europäische Länder abschließen

ÜBERSICHT GÄNGIGER GEFÄHRGÜTER, DIE MIT DHL PAKET UNTER BESTIMMTEN MAßGABEN NATIONAL VERSENDET WERDEN DÜRFEN²

BEISPIELE		NATIONALE VERSANDBESTIMMUNGEN
Entzündbare Flüssigkeiten 	Farb-/ Klebstoffe, Lacke, Harze	Max. 500 ml – 5 Liter je Innenverpackung (Gefäß) abhängig von der jeweiligen Verpackungsgruppe (I, II od. III)
	Parfüm, Nagellack	Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Bioalkohol	Max. 5 Liter je Innenverpackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
Explosive Stoffe 	Wunderkerzen, Feuerwerkskörper	ausgeschlossen
	Munition bzw. Patronen	
Anzündmittel 	Zündhölzer	Max. 5 kg je Innenverpackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Gasfeuerzeuge	ausgeschlossen
Gase  	Druckgaspackungen entzündbar (Spraydosen), Gaskartuschen	Ohne giftige Inhaltsstoffe: Max. 1 Liter je Druckgaspackung (Gefäß) und Max. 30 kg Bruttogewicht je Versandstück (Paket)
	Kohlendioxid-Gasflaschen (z. B. für Wasseraufbereiter)	- das Produkt aus Prüfdruck und Fassungsraum max. 152 bar x Liter - Bau- und Prüfvorschriften sind eingehalten - Starke Außenverpackung - Nicht mit anderen Gefahrgütern verpackt
	Feuerlöscher mit verdichtetem Gas	- Schutz gegen unbeabsichtigtes Auslösen - Zusätzliche Polsterung an Auslösevorrichtung - Nach Vorschriften des Herstellerlandes befüllt - Starke Außenverpackung
Batterien (Akkumulatoren)   	Nicht auslaufsichere Batterien	ausgeschlossen
	Auslaufsichere Batterien (z. B. Blei-Gel-Batterien)	
	Lithiumbatterien für Mobiltelefone, Notebooks, Kameras etc. oder Knopfzellen	- Vibrations- und Druckprüfung durch Hersteller - Elektrolyt darf bei Gehäusebruch nicht auslaufen - Pole müssen gegen Kurzschluss geschützt sein - Starke Außenverpackung
	Lithiumbatterien (Akkus) für Fahrzeuge (z. B. E-Bikes)	- Li-Metall: max. 1g Li je Zelle (2g Li je Batterie) - Li-Ionen: max. 20 Wh je Zelle (100 Wh je Batterie) - Starke Außenverpackung - Batterien in Innenverpackung oder Gerät - Schutz gegen Kurzschluss und unbeabsichtigtes Einschalten (nur Geräte mit Batterien)
Andere Artikel  	Airbags oder Gurtstraffer (auch eingebaute), mit/ohne Pyrotechnik	ausgeschlossen
	Radioaktive Stoffe (Ionisierende Rauchmelder)	

Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [dhl.de/gefahrgutversand](https://www.dhl.de/gefahrgutversand) oder wenden Sie sich direkt an Ihren Ansprechperson in Ihrer DHL Vertriebsniederlassung

² Diese Übersicht beinhaltet lediglich Beispiele und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit